

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Zübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 29. Montag den 10. April 1826.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

### II. Besondere Amtliche Verfügungen.

#### Oberamtsgericht Rottenburg.

R o t t e n b u r g. (Schuldenliquidation.)

In der Saanfsache des Michael Steinhilber, Bürgers und Zainenmachers in Mößlingen, wird die Schuldenliquidation am

Dienstag den 2ten Mai d. J.

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Mößlingen vorgenommen werden. Alle diejenigen nun, welche an den Steinhilber aus irgend einem Grunde etwas zu fordern oder gegen denselben Bürgschaftsverbindlichkeiten eingegangen haben, werden hie mit aufgefordert, an dem genannten Tag ihre Ansprache entweder in Person oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte, anzuzeigen, und was sich zum Beweis für dieselbe in ihren Händen befindet, vorzulegen, was auch diejenigen zu beobachten haben, welche schriftlich liquidiren wollen. Gegen alle diejenigen aber, welche unterlassen werden, bei dieser Verhandlung ihre Forderungen anzuzeigen, wird am Schluß derselben der Ausschluß von der Masse ausgesprochen werden.

Den 3ten April 1826.

R. Oberamtsgericht  
Kreßschmer.

#### Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d. (Schuldenliquidationen.) In nachstehenden 6 Saanfsachen haben die Schuldenliquidationen, verbunden mit Versuchen zu Borg- und Nachlaßvergleich, an folgenden Tagen Statt,

1) in der — von Dominikus Weber, Schmied, zu Oberthalheim, Donnerstag den 20. April

2) in der — von Johann Georg Adhr, vor- maligem Kronenwirth zu Nagold, Freitag den 21. April

3) in der — von Andreas Walz, Weber zu Ebershard, Samstag den 22. April

4) in der — von Agnes, Christian Gall, Bierfieders Wittib zu Spielberg, Dienstag den 25. April

5) in der — von Georg Adam Gintner, Bierfieder zu Nagold, Freitag den 28. April und

6) in der — von alt Johannes Kempf, Schaafhofbauer zu Eßringen, Samstag den 29. April.

Mit Ausschluß der sub 3) angezeigten Verhandlung, als welche wegen Lokalhindernissen nicht zu Ebershard Statt haben kann, sondern in dem zunächst gelegenen Flecken Ebhausen vorgenommen werden muß, werden die übrigen in den Wohnorten der Gemeinschuldner und zwar alle Morgens 8 Uhr an den festgesetzten Tagen beginnen.

Deren Gläubiger, wie überhaupt alle diejenigen, welche Ansprüche von irgend einer Art an die Masse zu machen haben, werden daher nebst den Bürgen aufgefordert, an den erwähnten Tagen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der Liquidation zu erscheinen, ihre Ansprüche und etwaige Vorzugsrechte unter Vorlegung der Original- und anderer Urkunden geltend zu

machen, und sich über die bereits vollzogenen und noch zu vollziehenden Verkäufe, so wie über einen Borg-, oder Nachlaßvergleich zu äußern. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, oder vor den festgesetzten Terminen seine Ansprüche durch schriftliche Reccesse nicht darthut, wird, wenn sein Anspruch aus den Gerichtsacten ersichtlich ist, in Beziehung auf obenerwähnte Erklärungen, als der Mehrheit der ihm gleichstehenden Gläubiger beitretend, angesehen, die unbekanntem Gläubiger aber, und diejenigen bekannten, deren Ansprüche nicht aus den Gerichtsacten ersichtlich sind, werden durch am Schluß der Verhandlung auszusprechenden Präclusivbescheid von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 22. März 1826.

K. Oberamtsgericht  
Hoffacker.

**Oberamtsgericht Horb.**

Walzingen, Oberamtsgerichts Horb. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johannes Weiß, Bürgers und Schusters zu Walzingen, ist der Sannt oberamtsgerechtlich erkannt, und wird die Schuldenliquidation am

Donnerstag den 20. April 1826

Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Walzingen vorgenommen werden.

Die Gläubiger desselben werden daher hiedurch öffentlich aufgefodert, an obengedachtem Tag und Ort, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Rechte darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der Sanntmasse ausgeschlossen werden.

Den 31. März 1826.

K. Oberamtsgericht.  
Honer.

Zsenburg, Oberamtsgerichts Horb. (Schuldenliquidation.) In der Sanntsache des Leonhardt Kiefer, Zainemachers von Zsenburg, wird

Donnerstag den 27. April d. J.

Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus daselbst die Schuldenliquidation, verbunden mit ei-

nem Borg-, oder Nachlaßvergleich, vorgenommen werden.

Die Gläubiger des obgedachten Leonhardt Kiefer werden hie mit aufgefordert, ihre Forderungen an besagtem Tag gehdrig zu liquidiren, auch sich wegen eines Borg- oder Nachlaßvergleichs zu erklären, widrigenfalls sie in Folge des — am Ende der Verhandlung auszusprechenden AusschlußBescheids nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Den 31. März 1826.

K. Oberamtsgericht  
Honer.

Mühl a. N., Gerichtsbezirks Horb. (Schuldenliquidation.) Gegen den Rothgerber Johann Georg Kurz daselbst, ist der Sannt rechtskräftig erkannt und zur Liquidation der Schulden auf

Donnerstag den 27. April

Tagfarth anberaumt.

Es werden nun sämmtliche Gläubiger der Kurzischen Eheleute hie mit aufgefordert, sich an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf dem Rathhaus zu Mühl a. N. einzufinden, ihre Forderungen entweder mit teilt Uebergabe der Originalurkunden oder durch beglaubigte Abschriften derselben zu liquidiren, wobei noch bemerkt wird, daß die nicht erscheinenden Gläubiger am Schluß der Liquidationshandlung durch Präclusivbescheid von der gegenwärtigen Masse werden ausgeschlossen werden.

Am 25. März 1826.

K. Oberamtsgericht  
Act. Herrmann.

Horb. (Schuldenliquidationen.) Gegen nachstehende Personen ist der Sannt rechtskräftig erkannt, und werden die Gläubiger derselben hiedurch aufgefordert, bei den Schuldenliquidationen entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte an nachbenannten Tagen, auf den Rathhäusern der betreffenden Orte Morgens 8 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der Originalschuldscheine, oder durch beglaubigte Abschriften derselben rechtsgültig zu erweisen; und zwar ist bestimmt zur Schuldenliquidation

- 1) des Joseph Lohmüller, Bürgers zu Niesenstetten, und vormaligen Pächters der Kronomaine Buchhof, am Dienstag den 2. Mai d. J.
- 2) des Joseph Schöhammer, Bürgers zu Weitingen, Dienstag den 9ten Mai
- 3) des Thomas Speiser, Bürgers zu Brstingen, Donnerstag den 11. Mai
- 4) des Johannes Euths Wittwe, zu Brstingen, Donnerstag den 18. Mai
- 5) des Jakob Lenz Wittwe, zu Brstingen, Freitag den 19. Mai
- 6) des Bernhard Speiser, Bürgers und Schuhmachers zu Brstingen, Mittwoch den 10. Mai
- 7) Simon Koch, Bürgers zu Brstingen, Freitag den 12. Mai;

wobei bemerkt wird, daß die nichterscheinenden Gläubiger der fünf ersten Ganntmassen gleich am Schluß der Liquidationshandlungen durch Präclusivbescheid, die bei den beiden letzteren nicht erscheinenden Gläubiger aber bei der nächsten Gerichtssitzung von den betreffenden Massen werden ausgeschlossen werden.

Den 1. April 1826.

R. Oberamtsgericht  
Act. Herrmann.

**Waisingen, Oberamtsgerichts Horb.** (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Matthäus Teufel, Bürgers und Bauern daselbst, ist der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt und wird die Schuldenliquidation am Freitag den 5ten Mai d. J.

Vormittags auf dem Rathhaus zu Waisingen vorgenommen werden.

Die Gläubiger desselben werden daher hierdurch öffentlich aufgefordert, an obgedachtem Tag und Ort in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusivkenntniß von der Ganntmasse ausgeschlossen werden.

Den 31. März 1826.

R. Oberamtsgericht  
Honer.

**Oberamtsgericht Herrenberg.**

**Unterjesingen, Gerichtsbezirks Herrenberg.** (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Christian Theurer, Richters Sohn von Unterjesingen, ist, auf den Fall, daß kein Borg- oder Nachlaßvergleich sollte erzielt werden können, der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt, und wird deshalb die Schuldenliquidation am

Montag den 22. Mai d. J. vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen des Gemeinschuldners werden daher aufgefordert, an dem bestimmten Tag Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Unterjesingen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Reccesse zu beweisen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird am Ende der Liquidationsverhandlung der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden.

So beschloffen im R. Oberamtsgericht  
Den 30. März 1826.

Feyer.

**Cameralamt Hirsau.**

**Hirsau.** (Strohverkauf.) Das Cameralamt hat noch ein Quantum Dinkelstroh in der herrschaftlichen Zehentshauer zu Stammheim aus freier Hand zu verkaufen; die Liebhaber dazu werden eingeladen, sich deshalb an die unterzeichnete Stelle oder an den Inspector Kömpf zu Stammheim zu wenden.

Den 31. März 1826.

R. Cameralamt.

**Lüdingen. (Mühleverpachtung.)**

Am Samstag den 15. April Morgens 8 Uhr wird die der Stadt gehbrige neue Mühle am Neckarthor, 5 Mahlgänge und 1 Gerbgang enthaltend, wovon der Gerbgang und 1 Mahlgang im Trills laufen, auf drei Jahre öffentlich verlichen werden. Das Gebäude enthält 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 2 Wännen, 1 Stall zu 4 Stück Rindvieh, und 1 Schweinstall zu 2 Stück. Die Liebhaber können sich bei der Verhandlung auf dem Rathhaus hier einfinden,

und haben sich mit obrigkeitlich gefertigten, oberamtlich gesiegelten Zeugnissen über guten Ruf, Tüchtigkeit und Vermögen zu einer Kaution von 1500 fl. zu versehen.

Den 1. April 1826.

Stadtrath.

**Tübingen.** (Holzlieferungsafford.)  
Für das Königl. Wilhelmsstift werden dieses Jahr wieder 100 Meß 4 Schuh langes 2 und 4 spältiges buchen Scheuterholz erfordert. Die Affordsverhandlung ist auf den 14ten April Vormittags 10 Uhr festgesetzt, wozu sich die Liebhaber mit amtlichen Zeugnissen versehen, einzufinden wollen.  
K. Oekonomieverwaltung.

**Rotenburg.** (Fahrrisverkauf.)  
Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bürgers und Deconomen Anton Erath von hier, werden am

Montag den 10. April d. J.

und den folgenden Tagen Vor- und Nachmittags folgende Fahrnisse gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

Silber, Bücher, Mannskleider, Bettgewandt, Leinwand, Messinggeschir, Zinngeschir, Kupfergeschir, eisernes Küchengeschir, hölzernes Geschir, Schreinwerk, Faß- und Wandgeschir, und gemeiner Hausrath.

Sodann

Mittwoch den 12. und

Donnerstag den 13. April d. J.

je Morgens 8 Uhr

Fuhr- und Bauerngeschir, namentlich

- 1 großer Fruchtwagen,
- 1 Stierwagen,
- 1 Noßwagen,
- 4 Pflüge,
- 2 Eggen,
- 1 Mollenschlitten,
- 1 spännige Chaise sammt Geschir,
- 5 vollständige Pferdegeschirre.

Vieh:

- 4 Pferde,
- 14 Stück Rindvieh,
- 1 Schwein.

Vorrath an

- Dung,
- Brettern u. dergl.

Endlich werden

Montag den 17. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

202 Stück Schaaf, acht spanischer Race, darunter

- 4 Widder,
- 59 Hammel,
- 52 Mutter Schaaf,
- 35 Fährling, und
- 52 Lämmer,

zum Verkaufe kommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. April 1826.

Waisengericht.

**Stoßach.** (Eichenverkauf.) Die Commun Stoßach gedenkt

Samstag den 15ten April d. J.

200 Stück Eichen, großer Qualität, von 50 bis 60 Schuh lang, sammt Rinden und Abholz, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wovon die Hälfte mit der Rinde baar bezahlt werden muß; die andere Hälfte bis Michaelis. Die Eichen sind für Glaser, Schreiner, Käfer, Wellbäume und Bauholz tauglich. Liebhaber werden höflich eingeladen, an besagtem Tag Morgens 7 Uhr bei dem Schultheißen daselbst sich einzufinden und der Versteigerung anzuwohnen.

Den 30sten März 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

**Untertalheim.** (Holzverkauf.)

Die Gemeinde Untertalheim wird aus ihrem Communwald 100 Stämme Floßholz, bestehend in 70er Tannen, im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu

Montag der 17. April d. J.

bestimmt ist. Das Holz liegt an der sogenannten Mark zwischen der Hatterbacher und Schietinger Grenzmarkung und kann deshalb gut an den Nagoldfluß gebracht werden. Liebhaber hierzu werden eingeladen, an gedachtem Tag, Vormittags 10 Uhr, sich auf dem Rathhaus zu Untertalheim einzufinden, wo sie alsdann zugleich das Weitere vernehmen werden.

Den 23. März 1826.

Gemeinderath daselbst.

Hirschau, Rottenburger Oberamts.  
(Terminsveränderung.) Die in diesen Blättern No. 22, 23 und 24 ausgeschrieben Liquidationsverhandlung des Bürgers und Käfer Jac. Himmerle von hier, wird, eingetretener Hindernisse wegen, nicht den 23. sondern

den 24sten April d. J.  
an der in früheren Blättern bestimmten Stunde auf dem Rathhause in Hirschau vorgenommen werden.

Den 7. April 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

Oberjettingen, Oberamtsgerichts Herrenberg. (Schuldenliquidation.) Bei Vornahme der Verlassenschafts inventur weil. Alt Johannes Saier, gewesenen Bürgers und Schuhmachers in Oberjettingen, hat sich eine bedeutende Vermögensunzulänglichkeit gezeigt, weswegen der Gant oberamtsgerichtlich erkannt worden.

Dessen Gläubiger und Bürgen werden daher aufgefodert, bei der auf

Mittwoch den 2ten Mai d. J. bestimmten Liquidationshandlung, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Oberjettingen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Gegen die Nichterscheinenden wird in der nächsten Gerichts Sitzung der Präclusivbescheid ausgesprochen werden.

Den 30sten März 1826.

Die R. Amtschreiberei

in Herrenberg,

und

der Gemeinderath  
in Oberjettingen.

Bohdorf. (Hofgutsverkauf.) Das auf hiesiger Markung, an der Straße nach Rottenburg liegende halbe Hofgut Wurmfeld, welches Johann Peter Näslen zugehört, wird hiemit zum Verkauf ausgebaut.

Es besteht

- a) aus der Hälfte von einem massiv aufgeführten Wohngebäude, welches Antheil zu 2 Wohnungen eingerichtet ist; — einer großen halben Scheuer mit einem darunter befindlichen Keller; besonderem Waschhaus, Holzhaus und

Geflügelstallungen, einem Brunnen und 3 Brl. 11½ Athn. Gras- und Rüchengarten, sämmtlich mit einer Mauer umgeben.

b) 54 Mrgn. ½ Brl. 13½ Athn. Acker, in allen 3 Zelgen zusammen.

c) 3 Mrgn. 2½ Brl. 4½ Athn. Wiesen, und

d) 7 Mrgn. 3 Brl. 17 Athn. Tannenwaldungen.

Dieses Gut hat eine überaus schöne Lage; Grund und Boden ist sehr gut, und die Felder in vorzüglichem Stand. Etwas ge Liebhaber können dasselbe täglich beaugenscheinigen, sich nach den Verkaufsbedingungen erkundigen, und

am 2ten Mai d. J.

der Verkaufsverhandlung selbst anwohnen.

Den 5ten April 1826.

Der Gemeinderath.

### Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Donnerstag den 13. April Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der Stiftskirche dahier.

Lübingen. (GeldAnleihen.) Aus der hiesigen Stiftungskasse sind — 800 fl., gegen dreifache gerichtliche Versicherung, auszuleihen.

Den 7. April 1826.

Stiftungsverwalter

Vogt.

Lübingen. (Hausheil feil.) Wer einen Theil Haus, ganz neu erbaut, beim Kornhaus, sehr gut für einen Dekonomen gelegen, zu kaufen Willens ist, kann das Nähere bei Ausgeber erfragen.

Den 5ten April 1826.

Neuttlingen. (Hausverkauf.) Der Unterzeichnete hat, wegen seiner Amtsveränderung, sein Haus auf dem Marktplatz dahier zum Verkauf ausgesetzt. Dasselbe enthält: einen großen gewölbten Keller; im ersten Stock, eine große Stube, welche zu einem Laden eingerichtet werden könnte, nebst Küche; zwischen diesem und dem zweiten Stock, eine Stube, Kammer und Küche, worinn ein großer Back- und Ofen;

im zweiten Stock: eine große Stube, Kammer, Küche und Speiskammer; unter dem Dach, eine Stube, Kammer und Vorhöhr. Sodann eine Bühne. Die Liebhaber können die es vortheilhafte und auf der Sommerseite gelegene Haus zu jeder Zeit in Augenschein nehmen und sich billiger Bedingungen versichert halten.

Amtschreiber Fleischmann.

Ofterdingen, Oberamts Rottenburg. (Botenofferte.) Der Unterzeichnete, als privilegirter Bote, erbietet sich, wochentlich: Donnerstags 10 Uhr über Neusslingen, 4 Uhr über Tübingen; Freitag Morgens 8 Uhr über Rottenburg, 12 Uhr nach Haigerloch, woselbst er übernachtet; Samstag 9 Uhr über Balingen und Hechingen nach Rottenburg zu fahren, und verspricht die gezeuete Besorgung so wie billige Preise.

Den 8. April 1826.

Johann Bernhard Gäßele.

Tübingen. (Gaismilch zu einer Cur.) Wer gute reine Gaismilch zu einer Cur zu haben wünscht, kann täglich 2 bis 3 Schoppen abholen lassen bei

Den 4. April 1826.

E. V. Bäpler, Schuhmacher, wohnhaft in der Neckarhalde.

Tübingen. (Logis zu vermietthen.) Im ehemalig Schramm'schen Hause hinter der Krone sind zwei Logis für Studirende zu vermietthen. Liebhaber hiezu können sich deshalb wenden an

Maureroberrmeister Schrenk in der Ammergasse.

Tübingen. (Logis zu vermietthen.) Bei Unterzeichnetem ist sogleich ein Logis sammt Alkov für einen Studirenden zu miethen.

Küfer Ruyff, in der langen Gasse.

Tübingen. Bei dem Unterzogenen sind zwei Neckar Logis, mit Meubeln, so wie auch mehrere Sofa, zu vermietthen; auch hat derselbe unversälsthes Knochenmehl 100 Pfund zu 1 fl. 36 kr. zu verkaufen.

Den 1. April 1826.

Wilhelm Forstbauer, Saifensieder.

## Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Rottenburg.

Stadtpfarrei St. Martin.

Geboren:

- Den 1. Jan. Maria, Tochterl. des Joseph Wied, Weißgerbers.  
 — 9. — Genovefa, Tochterl. des Joseph Manz, Webers.  
 — 21. — Agatha, Tochterl. des Joseph Reich, Zeugmachers.  
 — 25. — Franz, Söhnl. des Joseph Adis, Küblers.  
 — 29. — Franz Sales, Söhnl. des Franz Hank, Schlossers.  
 — 30. — Ignaz, Söhnl. des Mathäus Adis, Küfers.

Den 2. Feb. Constantin, Söhnl. des H. Martin Schwarz, Schlossers und Stadtraths.

- 6. — Johann, Söhnl. des Balthasar Vollmer, Müllers.  
 — 8. — Ignaz, Söhnl. des Mathäus Zepf, Wagners.  
 — 14. — Agatha, Tochterl. des Joseph Hbschle, Küfers.  
 — 15. — Joseph, Söhnl. des Thomas Dießinger, Beckers.  
 — 16. — Eleonora, Tochterl. des Mathäus Beck, Färbers.  
 — 17. — Walburg, Tochterl. des Johann Holzher, Metzgers.  
 — 19. — Pauline, Tochterl. des H. Franz Anton Wagg, Kaufmanns.  
 — 22. — Joseph, Söhnl. der ledigen Johanna Lenz.  
 — 26. — Walburg, Tochterl. des Johann Georg Steiner, Schmieds.  
 — 27. — Joseph, Söhnl. des Johann Laur, Schusters.

Den 4. März. Joseph, Söhnl. des Johann Steiner, Müllers.

- 5. — Albert, Söhnl. des Kaspar Beck, Stadtpfarmers.  
 — 6. — Joseph, Söhnl. des Johann Grezinger, Schusters.  
 — — — Euphrosine, Tochterl. des Johann Hank, Nagelschmieds.

- Den 11. März. Rosine, Töchterl. des Christian Adis, Schusters.  
 — 15. — Joseph, Söhnl. des Martin Berg, Küfers.  
 — 18. — Katharine, Töchterl. des Fidel Holzher, Bierbrauers.  
 — 20. — Franz Joseph, Söhnl. des Franz Schuiber, Schlossers.  
 — 25. — Joseph, Söhnl. des Basilius Eggenweiler, Bierbrauers.  
 — 24. — Maria, Töchterl. des Franz Xaver Biesinger, Nothgerbers.  
 — 31. — Maria, Töchterl. des Thadäus Bofch, Strumpfwegers.  
 Copulirt:  
 Den 9. Jan. Johann Laur, Hutmacher, mit Barbara Laur.  
 — 25. — Jacob Helle, Soldat, mit Helena Bollmer.  
 Den 1. Feb. Fidel Hofmeister, Soldat, mit Magdalena Ulmer.  
 — 7. — Jacob Nothfelder, Soldat, Schuster, mit Johanna Widmayer.  
 Gestorben:  
 Den 9. Jan. Sebastian Appenberger, Tagelöhner, alt 33 Jahr, an Lungenlähmung.  
 — 11. — M. Anna, Töchterl. des Johann Widmayer, Bedienten, alt 3 Monate, an Sichtern.  
 — 15. — Joseph Witt, Pensionär, alt 72 Jahr, am Strohfluß.  
 — 18. — Eleonora Laur, led., alt 62 Jahr, an Lungenentzündung.  
 — 22. — Joseph Wesner, led., alt 71 Jahr, am Schlagfluß.  
 — 25. — Franz, Söhnl. des Joseph Adis, Küblers, alt 2 Tage, an zu früher Geburt.  
 — 27. — Johann Schnell, Sädler, alt 42½ Jahr, an Hektik.  
 — 29. — Johann Ulmer, led., alt 45½ Jahr, an Lungensucht.  
 Den 2. Feb. Antonia Döfenberger, led., alt 52 Jahr, an Schlagfluß.  
 — 5. — Katharina Wolz, geb. Kupferschmidt, alt 70 Jahr, an Lungenschwindsucht.  
 — 7. — Carl Stemler, Bauer, alt 65 Jahr, an Lungenschwindsucht.

- Den 16. Febr. Helena Steiner, geb. Wessner, alt 62 Jahr, an Lungenentzündung.  
 — 20. — Johann Georg Adis Glaser, alt 70 Jahr, an Abzehrung.  
 — 21. — Katharina Gollhofer, led., alt 47 Jahr, an Wassersucht.  
 — 25. — Walburg, Töchterl. des Johann Holzher, Metzgers, alt 7 Tag, an Sichtern.  
 — 26. — Walburg, Töchterl. des Joh. Georg Steiner, Schmieds, alt ½ Stund, an Schwäche.  
 Den 1. März. Maria, Töchterl. des Johann Schüle, Hafners, alt 2 Jahr, an Sichtern.  
 — 5. — Konstantin, Söhnl. des h. Martin Schwarz, Stadtraths und Schlossers, alt 4 Wochen, an Sichtern.  
 — 9. — Joseph, Söhnl. der led. Johanna Lenz, alt 14 Tage, an Sichtern.  
 — 14. — Walburg Rintele, geb. Biesinger, alt 68 Jahr, an Abzehrung.  
 — 16. — Fidel Walbel, Knecht von Trillfingen, alt 24 Jahr, an Darm-entzündung.  
 — 18. — Ludwig, Söhnl. des Franz Wendelstein, Seifensieders, alt 7 Monat, an Sichtern.  
 — — Barbara Beck, led., alt 37½ Jahr, durch Unglück ertrunken.  
 — 21. — H. Anton Erath, Oekonom, alt 60 Jahr, an Brustwassersucht.  
 — 25. — Veronika Wiech, led., alt 29½ Jahr, an Herzkrankheit.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In T ü b i n g e n,  
am 7. April 1826.

Dinkel	1	Schfl.	2fl. 50kr.	3fl. 13kr.	3fl. 24kr.
Haber	1	—	2fl. 32kr.	2fl. 43kr.	3fl. —kr.
Kernen	1	Sri.	. . . . .	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Haber	1	—	. . . . .	—fl. 20kr.	—fl. —kr.
Roggen	1	—	. . . . .	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Erbsen	1	—	. . . . .	—fl. 48kr.	—fl. —kr.
Linfen	1	—	. . . . .	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Wicken	1	—	. . . . .	—fl. 40kr.	—fl. —kr.
Bohnen	1	—	. . . . .	—fl. 38kr.	—fl. —kr.
Gersten	1	—	. . . . .	—fl. 31kr.	—fl. —kr.



Fleisch-Preise.	
Schensfleisch . . . . .	1 Pfund 6kr.
Rindsfleisch . . . . .	1 — 4-5kr.
Hammelfleisch . . . . .	1 — 4kr.
Schweinesfleisch mit Speck	1 — 7kr.
— ohne —	1 — 6kr.
Kalbsteisch . . . . .	1 — 4kr.
Brod-Taxe.	
Kernenbrod . . . . .	8 — 16kr.
Rudenbrod . . . . .	8 — 14kr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	10Loth. 2½Qstl.

**Gemeinnützige belehrende Auffäge.**

Verbesserung des Weinbaus durch Pfropfen der Reben.

Es müßte auffallen, daß diese Art der Veredlung, welche bei uns gewöhnlich nur bei fruchtbaren Bäumen — in Frankreich, Italien und der Schweiz aber längst im Großen bei Weinpflanzungen angewendet wird, nicht schon häufiger bei unsern vaterländischen Weinbau in Ausübung gekommen ist, wenn man nicht wüßte, wie wenig überhaupt für die Veredlung der Reben in neuerer Zeit geschehen ist; überdiß waren auch die Versuche, welche man hie und da mit dem Pfropfen und Copuliren der Reben über dem Boden gemacht hat, wegen der häufigen Beschädigungen, welchen dabei die Pfropfreiser ausgesetzt sind, weniger geeignet, jene Veredlungsart zu empfehlen.

Unter den verschiedenen Arten, die Reben zu pfropfen, verdient nach erprobten Erfahrungen:

Das Pfropfen in den Spalt unter der Erde entschieden den Vorzug, und der Ausschluß der Gesellschaft für die Verbesserung des vaterländischen Weins glaubt daher nur diese Verfahrungsweise hier näher bezeichnen zu dürfen.

Man nimmt das Pfropfreis von jungen gesunden tragbaren Stöcken vom fruchtbarsten Theil der Rebe, und schneidet es ab, wenn die Stöcke anfangen ihre Augen zu treiben. Das Pfropfreis muß rund, und nach allen Theilen vollkommen seyn, auch sollen die Augen nahe bei einander stehen.

Von einer Rebe schneidet man nie mehr als 2 Pfropfreiser, weil alle Augen über den 6 bis 7ten untersten an der Rebe, so

wie das unterste zunächst am alten Holz stehende Auge nur Blätter geben. Ist das Pfropfreis weitgelechtig, so schneidet man es auf 2, höchstens 3 Augen, (wobei man das unterste Auge nicht zählt) und zwar auf gewöhnliche Weise, schief ab. Die Pfropfreiser müssen, bevor sie zum Aufsetzen zugeschnitten werden, an einem kühlen Orte mit etwas Stroh bedeckt, einige Zeit in der Erde verwahrt werden, indem frisch vom Stock geschnittene Reiser zu voll von Saft sind, um gerathen zu können.

Das Pfropfen selbst nimmt man im Frühling an einem windstillen schönen Tage vor, wenn die Kälte vorbei, und der Saft in der Rebe noch nicht in zu starker Bewegung ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

**A l l e r l e i .**

**Charade.**

Aus England kam die erste Silbe — Wohl,  
So wollen wir an deutsches Wort sie fügen,

Da wird sie uns, germanisirt, genügen.  
Dieß Wortchen aber, was ist sein Symbol?

Der Abwe der dem Feind in's Antlitz schaut,  
Die Mutter, der, ihr theures Kind zu retten,

Vor der Gefahr, selbst vor dem Tod nicht graut,

Der Edle, der des Vorurtheiles Ketten,  
Und gält es Gut und Blut, ein Held zerbricht,

Und Hohn dem Wahn, dem stolzen Dünkel spricht.

Was aber wird mit Englands Kind gepaart,

Aus diesem Trefflichen? — Ach Gott, fürwahr,

Ein Schwächling, hypochondrisch, matter Art;

Die Langeweil und Stolz ihn oft gebar.

**A u f l ö s u n g**

der im letzten Blatte No. 28. enthaltenen Charade:

Großsachsenhelm.

und des Rathsels:

Normann. (Normänner.)